

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)

vom 16. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2010) und **Antwort**

Trifft Berlin angemessene Maßnahmen gegen die Wildschweinplage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Fanden in den letzten 12 Monaten Kurrungen in den Berliner Forsten statt? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Wildarten? Fanden auch Kurrungen für Schwarzwild statt?

Antwort zu 1: Ja. Es fanden etwa 150 Kurrungen zur Bejagung von Schwarzwild statt.

Frage 2: Wenn ja: Inwiefern berücksichtigt der Senat den Vorschlag der 2007 in Auftrag gegebenen Leitlinie „Jagd im urbanen Raum von Berlin“, Kurrungen in den Berliner Forsten zahlenmäßig einzudämmen und verstärkt auf Bewegungsjagden zu setzen?

Antwort zu 2: Die Kurrungen werden lediglich temporär zum Zwecke der Schwarzwildbejagung betrieben. Bewegungsjagden können nur in Bereichen des Berliner Erholungswaldes durchgeführt werden, wo dies unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten möglich ist.

Frage 3: Hält der Senat Zahlen für verlässlich, dass sich die Population von Wildschweinen innerhalb eines Jahres von 2008 auf 2009 um mehr als die Hälfte verringert haben soll? Mit welcher Methodik wurden diese Zahlen ermittelt?

Antwort zu 3: Die genaue Bestandsgröße der in Berlin lebenden Wildschweine ist nicht bekannt. Bei den bisher genannten Zahlen handelt es sich lediglich um plausible Schätzungen in Abhängigkeit von der Abschusszahl des jeweiligen Jagdjahres. Die Streckenergebnisse können nur Hinweise auf Populationstrends geben, eine Berechnung von Populationsdichten ist sehr fehlerbehaftet. Methoden zur Abschätzung von Schwarzwildbeständen sind sehr kostenintensiv (z.B. durch molekulargenetische Identi-

fikation von Einzelindividuen mittels Haaranalysen) und stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Frage 4: Wenn ja: Welche Ursachen hat nach Ansicht des Senates der berichtete starke Rückgang der Wildschweinpopulation?

Antwort zu 4: Der strenge Winter 2008/09 und die günstigen Bejagungsmöglichkeiten des Schwarzwildes waren die Hauptursachen für die starke Absenkung des Wildschweinbestandes.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die weitverbreiteten illegalen Fütterungen von Schwarzwild auf Berliner Gebiet einzuschränken?

Antwort zu 5: Eingehende Anzeigen über illegales Füttern werden weiterverfolgt, bei Vorliegen einer eindeutigen Beweislage werden entsprechende Bußgelder festgelegt.

Frage 6: Ist dem Senat bekannt, wie oft im Jahr 2009 gegen das Fütterungsverbot verstoßen wurde? Wenn ja, wie viele Fälle wurden ermittelt und in wie vielen dieser Vergehen wurde ein Bußgeld erhoben?

Antwort zu 6: Dem Senat ist nicht bekannt, wie oft insgesamt gegen das Fütterungsverbot verstoßen wurde. Es sind im Jahr 2009 lediglich in vier Fällen Anzeigen eingegangen. In drei Fällen wurde ein Bußgeld erhoben, ein Verfahren wurde eingestellt.

Frage 7: Stimmt es, dass die Bejagung von Schwarzwild durch die einzelnen Berliner Forstämter unterschiedlich vollzogen wird (Beispiel: Jagdzeiten)? Wenn ja, warum?

Antwort zu 7: Bei der Bejagung des Schwarzwildes ist den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, um den Erfolg sicherzustellen. Diese regionale Anpassung des Jagdbetriebes wird durch die Forstämter veranlasst.

Frage 8: Welche Begründung kann der Senat angeben, weshalb Stadtjäger für ihre wichtige Arbeit immer noch keine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, um die ihnen entstehenden Kosten zu decken?

Antwort zu 8: Die Stadtjäger/innen nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Durch die Erteilung einer Gestattung nach § 5 Abs. 3 Landesjagdgesetz Berlin (LJagdG Bln) auf Antrag entsteht kein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Die Stadtjäger/innen stehen darüber hinaus formal jeweils im privatrechtlichen Verhältnis als Auftragnehmer/in zu den Grundstückseigentümern/innen.

Frage 9: Wie erfolgt der Einsatz der Stadtjäger bzw. deren Zuordnung zu den einzelnen Forstämtern? Haben die Forstämter das Recht, den Einsatz der Stadtjäger zu steuern oder Umfang und Art der Zusammenarbeit mit einzelnen Stadtjägern festzulegen?

Antwort zu 9: Für die im Forstamtsbereich liegenden Bezirke geben die Forstämter Hinweise von Grundstückseigentümern/innen und Bürgern/innen an die Inhaber/innen von Gestattungen nach § 5 Abs. 3 LJagdG Bln weiter.

Frage 10: Wie begegnet der Senat der Forderung der Landesjagdbehörde, dass die Berliner Bürgerinnen und Bürger allein die Verantwortung zur schwarzwildsicheren Einfriedung ihrer Grundstücke tragen müssen, obwohl in vielen Fällen mit bauordnungsrechtlichen Problemen und unkalkulierbaren Kosten zu rechnen wäre?

Antwort zu 10: Grundsätzlich obliegt die Sicherung jedes Grundstücks dem/der jeweiligen Eigentümer/in. Die öffentliche Hand ist nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt, für Einfriedungen von Grundstücken Privater zu sorgen.

Berlin, den 06. April 2010

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2010)